

Melderegisterauskunft beantragen

Die Bürger Service-Einrichtungen des Bürgeramtes dürfen Ihnen im Rahmen der Datenschutzbestimmungen u.a. Auskunft über die Anschrift eines bestimmten Einwohners erteilen.

Basisinformationen

Einfache Melderegisterauskunft

- es ist keine telefonische Auskunft möglich (also nur persönlich, schriftlich, per Fax oder per Email, wenn das Ersuchen als Scan oder PDF der Email beigefügt ist)
- für schriftliche Auskunftersuchen ist das entsprechende Antragsformular "Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft" zu verwenden. Dabei ist ein Verwendungszweck anzugeben.
Das Formular ist erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".
- beinhaltet nur die aktuelle Anschrift einer Person

Erweiterte Melderegisterauskunft

- es ist keine telefonische Auskunft möglich (also nur persönlich, schriftlich, per Fax oder per Email, wenn das Ersuchen als Scan oder PDF der Email beigefügt ist)
- ein berechtigtes Interesse ist glaubhaft zu machen
- kann mehr als nur die aktuelle Anschrift einer Person beinhalten, nämlich:
 - frühere Vor- und Familiennamen
 - Tag und Ort der Geburt
 - gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter
 - Staatsangehörigkeiten
 - frühere Anschriften
 - Tag des Ein- und Auszugs
 - Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht
 - Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Ehegattin, des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners
 - Sterbetag und -ort

Verfahren

- Die Melderegisterauskunft kann bei den BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes beantragt werden:
 - **persönlich**
 - **schriftlich**
 - **per Fax**
 - **per Email, Voraussetzung: das Ersuchen ist als Scan oder PDF der Email beigefügt**
- für schriftliche Auskunftersuchen ist das entsprechende Antragsformular "Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft" zu verwenden. (Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".)
- für Anträge auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft genügt ein formloser Antrag
- das berechtigte Interesse ist dabei glaubhaft zu machen
- Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Weitere Hinweise

Die Meldebehörde darf die Daten einer Person für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gem. § 44 Abs. 2 Nr. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) nur weitergeben, wenn die Person dazu ihre Einwilligung erklärt hat.

Ist eine gesuchte Person verzogen, wird der anfragenden Person oder Stelle die Wegzugsadresse mitgeteilt

Eine neutrale Antwort wird erteilt, wenn mit den von der anfragenden Person oder Stelle gemachten Angaben im Melderegister keine Person oder mehrere Personen gefunden werden. Eine neutrale Antwort wird auch erteilt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt oder sonstige schutzwürdige Interessen gemäß § 8 BMG der Erteilung einer Auskunft entgegenstehen. Dies dient dem Zweck, aus der Antwort der Meldebehörde einen Rückschluss auf das Vorliegen einer Auskunftssperre oder eines bedingten Sperrvermerks zu verhindern. Die neutrale Antwort lautet:

„Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht oder derzeit nicht erteilt werden.“

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

7,50 EUR für eine einfache Auskunft

12,00 EUR für eine erweiterte Auskunft

Bei Anträgen, die schriftlich oder per Fax eingehen, wird der Melderegisterauskunft ein vorausgefüllter Überweisungsträger in der jeweiligen Höhe beigelegt.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen02.c.2600084.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=4&loc=3&cnc-80=1&date=2019-03-15&time=08:55> Frühestmöglicher Termin Fr. 15.03.19 um 08:55
- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-147=1&date=2019-03-13&time=10:45> Frühestmöglicher Termin Mi. 13.03.19 um 10:45
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-216=1&date=2019-03-07&time=10:45> Frühestmöglicher Termin Do. 07.03.19 um 10:45
Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Do. 07.03.19 um 10:45:
<https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-216=1&date=2019-03-07&time=10:45>